

Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz

Fortschreibung Trassierungsbeschluss

- Verbesserungen gemäß Radentscheid München
- UVR - Ergänzung eines Treppenaufgangs zu Bahnsteig B (stadteinwärts)
- Vorhaltemaßnahme breitere Tram-Fahrzeuge bei der Tram Westtangente

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05200

§ 4 Nr. 9b GeschO

Anlage:

7. Änderungsantrag der SPD/Volt und Grünen / RL

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Besprechung über Themen des Mobilitätsausschusses per Videokonferenz am 08.12.2021, einschließlich Hinweis/ Ergänzung vom 07.12.2021. Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling -Forstenried -Fürstenried - Solln hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 07.12.2021 mit der Beschlussvorlage befassen und die Stellungnahme des Unterausschuss Verkehr des Bezirksausschuss bestätigt. Die Vorlage wurde in der Videokonferenz am 08.12.2021 vorbesprochen. Die Abstimmung erfolgt in der Vollversammlung am 15.12.2021.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen / RL (Anlage 7) wird ergänzend Folgendes mitgeteilt:

Zu Punkt 2 geändert:

~~Die notwendigen Anpassungen zum Einsatz breiterer Tramfahrzeuge (Regelgleisachsabstand in der Geraden 3,05 m) werden für das Projekt TWT in die Planung aufgenommen.~~

Die SWM/MVG wird beauftragt, bis zum 31.03.2022 den Erörterungstermin für das am 26.05.2020 eingeleitete Planfeststellungsverfahren zu den im Verfahren

eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Hierzu nehmen das Mobilitätsreferat und die SWM in gemeinsamer Absprache wie folgt Stellung:

Ein Erörterungstermin im ersten Quartal 2022 wird befürwortet. Da der Erörterungstermin von der Regierung von Oberbayern angesetzt wird, werden die SWM nach Beauftragung durch den Stadtrat im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage auf die Regierung von Oberbayern zugehen, um den Erörterungstermin möglichst bis zum 31.03.2022 angesetzt zu bekommen.

Zu Punkt 3 geändert:

Die SWM werden gebeten, auf Basis der Lösungsansätze **einschließlich der Vergrößerung des Regelgleisachsabstands** die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu tektieren und in das laufende Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzubringen.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat und die SWM in gemeinsamer Absprache, wie folgt Stellung:

Die Änderung wird in den Antrag des Referenten übernommen.

Zu Punkt 4 neu:

Die MVG wird beauftragt, dem Stadtrat bis Q4/2022 ein Betriebskonzept vorzulegen, wie der nördliche Abschnitt (möglichst bis zur Wendeschleife Waldfriedhof) 2025/26 in Betrieb gehen kann. Der südwestliche Abschnitt soll spätestens 2027 in Betrieb genommen werden,

- um die Kreuzhof-Brücken angemessen sanieren und
- um Verbesserungen für die Radinfrastruktur in der Boschetsrieder Str. in das Planfeststellungsverfahren einbringen und
- die Tram-Wendeschleife in der Aidenbachstraße von Beginn an in die P&R Anlage integrieren zu können.

Hierzu nehmen das Mobilitätsreferat und die SWM wie folgt Stellung:

Um dem Zweck des Änderungsantrags zu entsprechen werden die SWM als Vorhabenträger den Antrag auf Planfeststellung in die zwei Planfeststellungsabschnitte PFA 1 Romanplatz bis Wendeschleife Waldfriedhof Haupteingang und PFA 2 Wendeschleife Waldfriedhof Haupteingang bis Aidenbachstraße teilen. Die Änderungen werden mit einer entsprechenden Ergänzung in den Antrag des Referenten übernommen.

Zu Punkt 5 neu:

Das Kommunalreferat wird beauftragt mit Grundstücksbesitzern im Bereich Fürstenrieder Straße in Kontakt zu treten, die ehemalige Vorgärten zu privatem Fußweg vor ihren Ladengeschäften umgewandelt haben. Das Kommunalreferat soll erörtern, ob diese

Grundstücke durch die Stadt erworben werden können oder Dienstbarkeiten eingetragen werden können, um dort breitere Rad- und Fußwege zu schaffen.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Nachdem der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirks eine gleichlautende Forderung für die Wotanstraße gestellt hat, empfehlen wir eine allgemeine Bitte an das Kommunalreferat mögliche Verbreiterungen der Geh- und Radwege mit Grundstückseigentümern von Ladengeschäften mit privaten Fußwegen zu prüfen. Der neue Antrag wird deshalb mit einem entsprechendem Ergänzungsvorschlag in den Antrag des Referenten aufgenommen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführung ändert sich der Antrag des Referenten wie folgt:

Zur besseren Verständlichkeit gilt dabei zu beachten:

fett oder durchgestrichen = ÄA der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste

fett, kursiv und unterstrichen = Ergänzungen des Mobilitätsreferates

fett + kursiv + durchgestrichen = Keine Übernahme aus dem ÄA der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste

1. Die vorgestellten Lösungsansätze für Verbesserungen der Radweginfrastruktur im Rahmen des Projekts Tram Westtangente werden wie im Vortrag des Referenten unter Kap. 3 beschrieben weiterverfolgt.
2. ~~Die notwendigen Anpassungen zum Einsatz breiterer Tramfahrzeuge (Regelgleisachsabstand in der Geraden 3,05 m) werden für das Projekt TWT in die Planung aufgenommen.~~
Die SWM werden beauftragt, auf die Regierung von Oberbayern zugehen, um den Erörterungstermin, möglichst bis zum 31.03.2022 für das 2020 eingeleitete Planfeststellungsverfahren und den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, anzusetzen.
3. Die SWM werden gebeten, auf Basis der Lösungsansätze einschließlich der ~~Vergrößerung des Regelgleisachsabstands~~ die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu tektieren und in das laufende Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzubringen.
4. **Die MVG wird beauftragt, dem Stadtrat bis Q4/2022 ein Betriebskonzept vorzulegen, wie der nördliche Abschnitt (möglichst bis zur Wendeschleife Walfriedhof) 2025/26 in Betrieb gehen kann. Der südwestliche Abschnitt soll spätestens 2027 in Betrieb genommen werden,**
 - um die Kreuzhof-Brücken angemessen sanieren und
 - um Verbesserungen für die Radinfrastruktur in der Boschetsrieder Str. in das Planfeststellungsverfahren einbringen und
 - die Tram-Wendeschleife in der Aidenbachstraße von Beginn an in die P&R Anlage integrieren zu können.

Die SWM werden beauftragt, zu diesem Zweck den Antrag auf Planfeststellung mit den anstehenden Tekturanträgen in die zwei

**Planfeststellungsabschnitte PFA 1 Romanplatz – Wendeschleife
Waldfriedhof Haupteingang und PFA 2 Wendeschleife Waldfriedhof
Haupteingang - Aidenbachstraße zu teilen.**

5. **Das Kommunalreferat wird beauftragt mit Grundstücksbesitzern ~~im Bereich Fürstenrieder Straße~~ in Kontakt zu treten, die ehemalige Vorgärten zu privatem Fußweg vor ihren Ladengeschäften umgewandelt haben. Das Kommunalreferat soll erörtern, ob diese Grundstücke durch die Stadt erworben werden können, um dort breitere Rad- und Fußwege zu schaffen.**
6. Die SWM werden gebeten, das Zugangsbauwerk Ost von der Umweltverbundröhre (UVR) zum S-Bahnhof Laim größer zu dimensionieren, zu tektieren und in das laufende Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzubringen.
7. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für Umplanungen der Radverkehrsanlagen wird entsprechend der Projektbeschreibung erteilt. Die Durchführung der dafür notwendigen Planungs- und Abstimmungsverfahren wird an die Stadtwerke München GmbH im Rahmen einer Kostenteilungs- und Durchführungsvereinbarung übergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die SWM mit den entsprechenden Planungs- und Abstimmungsverfahren zu beauftragen. Die SWM sind dabei auf die einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften zu verpflichten.
8. Das Baureferat wird mit der Entwurfs- und Bauphasenplanung für die im Zuge der Tram Westtangente erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an den Unterführungen Hogenbergstraße (BW 41/133), Fürstenrieder Straße/Waldfriedhof (BW 41/120) und unter der Boschetsrieder Straße (BW41/118) beauftragt. Die Durchführung der dafür notwendigen Planungs- und Abstimmungsverfahren wird an die Stadtwerke München GmbH im Rahmen der Kostenteilungs- und Durchführungsvereinbarung übergeben.
9. Das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, die Regelungen zur Kostenteilung und Kostentragung für das Gesamtprojekt weiter auszuarbeiten und abzuschließen.
10. Ergeben sich durch die Planfeststellung keine wesentlichen Änderungen zu der mit diesem Beschluss vorgelegten Planung, werden die Stadtwerke München GmbH mit der Bauausführung unmittelbar nach der Planfeststellung beauftragt. Hierzu soll bereits während des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe begonnen werden.
11. Das Baureferat wird beauftragt, für die „Ersatzneubauten Kreuzhof 40/45 und 40/46“ die Vorplanung zu erarbeiten und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
12. Die Finanzierung des Gesamtprojekts erfolgt aus den Ansätzen des ÖPNV-Bauprogramms (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 04621).

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. WV Mobilitätsreferat – MOR-GL Beschlusswesen
zur weiteren Veranlassung.**

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
3. An den Bezirksausschuss 7, 9, 19, 20, 25
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
9. An die Stadtkämmerei
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
12. An das Mobilitätsreferat – GL
13. An das Mobilitätsreferat – GB 1
14. An das Mobilitätsreferat – GB 2
15. An das Mobilitätsreferat – GB 2.1.1
16. An das Mobilitätsreferat – GB 2.1.2
17. An das Mobilitätsreferat – GB 2.1.3
18. An das Mobilitätsreferat – GB 2.2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

19. Mit Vorgang zurück an das Mobilitätsreferat – GB 2.1.1

**Am
Mobilitätsreferat MOR-GL Beschlusswesen**